

Haushaltsatzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve für das Haushaltsjahr 2026 (Version 20.11.2025)

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NW 2023 in der z. Zt. gültigen Fassung) in Verbindung mit den §§ 18 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NRW. 202 in der z. Zt. gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve mit Beschluss vom 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.384.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.384.400 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.384.400 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.344.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§5

Zur Deckung des Umlagebedarfs im Ergebnisplan werden die von den Verbandsmitgliedern gem. § 24 (2) der Verbandssatzung zu erhebenden Umlagen wie folgt festgesetzt:

Einwohner 31.12.2024 (§ 24 (2) Satz 2) (*) und (**)

	Einw. 2024	Umlage 2026
Stadt Menden	52.255	203.301,12 €
Stadt Hemer	35.005	136.189,00 €
Stadt Balve	<u>11.240</u>	<u>43.729,88 €</u>
	98.500	383.220,00 €

Nutzungsentgelte für Kursräume (§ 24 (2) Satz 3 a)

	Umlage 2026
Stadt Menden	440.000,00 €
Stadt Hemer	43.000,00 €
Stadt Balve	<u>25.000,00 €</u>
	508.000,00 €

Personal- und Sachkosten (§ 24 (2) Satz 3 b)

	Umlage 2026
Stadt Menden	65.900,00 €
Stadt Hemer	36.940,00 €
Stadt Balve	<u>19.240,00 €</u>
	122.080,00 €

Menden, den 20.11.2025



Hubert Sauer
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Bastian May
Schriftführer

(*) Ab 2017 Berechnung von 2% Zuwachs, analog zur prognostizierten Steigerung der Personalkosten

(**) Daten zum Bevölkerungsstand: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), erforderliche Genehmigung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 16. Dezember 2025 (Az. 42/15.10.02-0015/2026) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

18.12.2025



Hubert Sauer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) veröffentlicht unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>